

EMR

INSTITUT FÜR EUROPÄISCHES MEDIENRECHT

INSTITUT DU DROIT EUROPÉEN DES MÉDIAS

INSTITUTE OF EUROPEAN MEDIA LAW

Vorstand:

Prof. Dr. Dieter **D ö r r** - *Direktor*
Reinhold **K o p p** - *Stv. Direktor*
Dr. Norbert **H o l z e r**
Gernot **L e h r**
Steffen **M ü l l e r**
Werner **S o s a l l a**
Dr. Jörg **U k r o w**

Geschäftsführer:

Wolfgang **C l o ß**

Hohenzollernstrasse 13
D-66117 Saarbrücken

Tel.: +49 0681 / 5 11 87
Fax: + 49 0681 / 5 17 91
e-mail: emr@emr-sb.de
Internet: <http://www.emr-sb.de>

46, Avenue de la Renaissance
B-1040 Brüssel

Tel.: 0032/2/732 67 23
Fax:0032/2/732 71 14

VORWORT	5
I. Zusammenfassende Darstellung der Tätigkeiten und Serviceleistungen 1999	7
1. EMR-Rechtsgutachten	9
2. EMR-Fachveranstaltungen	12
3. EMR-Publikationen	15
3.1 EMR-Schriftenreihe	15
3.2 Textsammlung auf CD-ROM zum europäischen und deutschen Medien- und Telekommunikationsrecht	16
3.3 Mitarbeit in der Redaktion des Newsletters IRIS	17
3.4 Juristischer Führer für audiovisuelle Medien in Europa	22
4. Partnerschaftsabkommen mit der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle in Straßburg	22
5. EMR-Medieninformationssysteme	23
5.1 Europäisches Medieninformationssystem – EMIS	23
- EMIS-Datenbank	24
- EMIS-Individueller Auskunftsservice/ Dokumentenversand	25
5.2 Deutsches Medieninformationssystem – DEMIS	27
II. Personal	28
III. Finanzplan / Haushaltsabschluß	28
IV. Vorstandssitzungen	29
V. Mitgliedschaft beim EMR	29

VI.	EMR-Büro Brüssel	29
VII.	EMR-Bibliothek	30
VIII.	Öffentlichkeitsarbeit 30	
IX.	Teilnahme von EMR-Vertretern an Veranstaltungen/ Veröffentlichungen	31
X.	EMR-Media-Network / Zusammenarbeit mit Korrespondenten und Medieninstituten 31	
	<i>Ausblick auf das Jahr 2000</i>	33

VORWORT

Der vorliegende Tätigkeitsbericht für das Jahr 1999 gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Aktivitäten und Entwicklungen des INSTITUTS FÜR EUROPÄISCHES MEDIENRECHT (EMR).

Die nunmehr seit einigen Jahren verfolgte Ausrichtung des INSTITUTS als Dienstleister für nationale und internationale Medienunternehmen wurde im zurückliegenden Berichtsjahr konsequent weiterverfolgt.

Es bleibt bei der Zielsetzung, das INSTITUT als professioneller und internationaler Dienstleister für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, Medienaufsichtsbehörden sowie für private Medienunternehmen zu etablieren.

Die Aktivitäten im Jahre 1999 haben dazu beigetragen, dass der Bekanntheitsgrad der Einrichtung wesentlich gesteigert wurde und sich in der Fachöffentlichkeit ein eigenes Institutsprofil entwickelt hat, welches sich von den übrigen in Deutschland und im europäischen Ausland ansässigen Medieninstituten unterscheidet.

Ein Schwerpunkt der Arbeiten stellte in 1999 der weitere Ausbau der online-gestützten Medieninformationssysteme dar.

Das online-Informationssystem *DEMIS – Deutsches Medieninformationssystem-*, in welchem alle medienrelevanten Gerichtsentscheidungen der letzten Jahren erfasst sind, wird fortlaufend aktualisiert und konnte qualitativ und quantitativ weiter verbessert werden. Im Berichtszeitraum wurden die vorbereitenden EDV-technischen Arbeiten für eine Erweiterung des Nutzerkreises nahezu abgeschlossen.

Konsequent wurde die Entwicklung des online-*Informationssystems EMIS – Europäisches Medieninformationssystem* – fortentwickelt, so dass voraussichtlich Anfang des Jahres 2000 das Projekt hinsichtlich seiner Aufbauphase abgeschlossen werden kann.

Der Haushalt des EMR ist zum Jahresende 1999 ausgeglichen.

Es ist im Berichtszeitraum gelungen, mit einer insgesamt sehr positiven Bilanz die nationalen und internationalen Arbeitsbeziehungen des INSTITUTS weiter auszubauen.

Einzelheiten der Aktivitäten können im vorliegenden Tätigkeitsbericht nachgelesen werden.

Nach der Übernahme neuer beruflicher Verpflichtungen hat der langjährige Direktor des EMR, Herr *Prof. Dr. Dieter Dörr*, im September 1999 den Vorstand des INSTITUTS davon unterrichtet, dass er für eine weitere Amtszeit nicht mehr kandidiert.

Er hat vor diesem Hintergrund gebeten, dass bis zur Neuwahl des Vorstandes im Rahmen der Mitgliederversammlung am 08. Februar 2000 der stellvertretende Direktor des EMR die Leitung des INSTITUTS übernimmt.

Herr Prof. Dörr war im Jahre 1990 Gründungsmitglied des EMR und seit dieser Zeit Direktor der Einrichtung.

Mit seinem fortwährenden Engagement für die Belange des INSTITUTS und seiner in der Fachöffentlichkeit anerkannten wissenschaftlichen Kompetenz hat Herr Dörr zur positiven Entwicklung des EMR entscheidend beigetragen.

Der Vorstand, die Geschäftsführung sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EMR bedanken sich an dieser Stelle für die von Herrn Prof. Dörr geleistete Arbeit; dieser Dank wird auch im Namen aller Vereinsmitglieder ausgesprochen.

Folgende Fördermitglieder des EMR haben im Jahre 1999 mit ihrem finanziellen Beitrag die Grundlage für die Arbeit der Einrichtung gesichert:

ARTE / CLT-Ufa / Deutsche Welle / DeutschlandRadio /
Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) /
Landesmedienanstalt Saarland / MIB Media Information – Saar TV /
Norddeutscher Rundfunk / ProSieben Media AG / RTL-Television /
Saarländischer Rundfunk / SAT.1 / Telefilm Saar / Radio Salü EuroRadio /
Südwestrundfunk / Werbefunk Saar /

Für die Unterstützung sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Der Dank gilt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem hohen Arbeitsaufwand zu der kontinuierlichen Weiterentwicklung des EMR beigetragen haben.

Saarbrücken/Brüssel, Januar 2000

RA Reinhold Kopp
(Stv. Direktor des EMR)

RA Wolfgang Cloß
(Geschäftsführer)

I. ZUSAMMENFASSENDER DARSTELLUNG DER TÄTIGKEITEN UND SERVICELEISTUNGEN 1999

Wie einleitend im Vorwort angeführt, wurden im zurückliegenden Jahr die Bemühungen fortgesetzt, in der nationalen wie europäischen Fachöffentlichkeit das EMR mit einem eigenständigen Profil zu positionieren.

Dies erfolgte im wesentlichen dadurch, dass sich das INSTITUT in seiner praktischen Arbeit auf die nachfolgend definierten 5 Tätigkeitsfelder konzentrierte:

- *Erstellung von Rechtsgutachten*
- *Durchführung von Veranstaltungen*
- *Anfertigung von Publikationen*
- *Realisierung von Forschungsprojekten*
- *Entwicklung eines datenbankgestützten nationalen und europäischen Medienrechtsinformationssystems*

Die Reaktionen der Fachöffentlichkeit auf die in den vorgenannten Tätigkeitsfeldern erbrachten Leistungen zeigen, dass der eingeschlagene Weg erfolgversprechend ist.

Es wird aus dem Kreis der Mitglieder positiv herausgestellt, dass das EMR engagiert und erfolgreich sich mit besonderen Einzelaktivitäten und speziellen Dienstleistungen in der nationalen und internationalen Medienszene positioniert hat.

Bezüglich der an das INSTITUT gerichteten Anfragen, der Untersuchungsgegenstände, Veranstaltungsthemen und Publikationsinhalte hat sich nach Einschätzung des EMR der Entwicklungstrend der Vorjahre im wesentlichen unter nachfolgenden Aspekten fortgesetzt:

- Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Konvergenz gewinnen immer mehr an Bedeutung. Während in Deutschland mit Verabschiedung des Informations- und Kommunikationsdienstegesetzes (IuKDG) und des Mediendienstestaatsvertrages (MDStV) ein Konzept zur Schaffung

eines neuen Rechtsordnungsrahmens getroffen wurde, zeichnet sich in den übrigen EU-Mitgliedstaaten ein uneinheitliches Bild ab. Teilweise mangelt es an Vorgaben des europäischen Rechts, so dass die nationalen Gesetzgeber unterschiedliche Rechtsordnungen für den Bereich der neuen Medien entwickeln. Die so in Europa diesbezüglich divergierenden Rechtsordnungen führen immer wieder zu entsprechenden Rechtsanfragen an das EMR.

- Nach wie vor besteht ein Informationsdefizit hinsichtlich der Fragekonstellation, wie medienrechtsbezogene EU-Richtlinien in nationales Medienrecht transferiert werden.

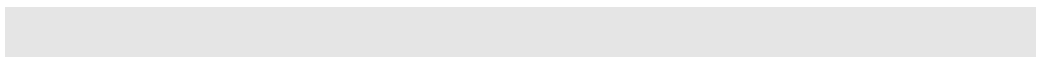
Typischerweise werden an das EMR Aufträge erteilt, in denen rechtsvergleichend Auskunft über eine bestimmte medienrechtliche Konstellation in verschiedenen Mitgliedstaaten begehrt wird.

Der bereits in den Vorjahren entstandene Eindruck, dass es innerhalb der Europäischen Union, auf der Ebene des Europarates, des Europäischen Parlaments, der europäischen Fachverbände keine zentrale Erfassung der einschlägigen nationalen Mediengesetze gibt, hat sich verstärkt. Dieser Befund bestätigt die Strategie und die Bemühungen des EMR zur Etablierung eines EDV-gestützten europäischen Medieninformationssystems, über welches europaweit die einschlägigen Informationen über die Mediengesetzgebung in den europäischen Staaten zukünftig abgerufen werden können.

- Rechtsfragen im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden, globalen Nutzung des Internets gewinnen im Bereich des Medienrechts zunehmend an Bedeutung.

Das Konzept der Vorjahre, zur weiteren Erhöhung der Kompetenz des INSTITUTS Mitarbeiter für bestimmte Sachthemen besonders zu qualifizieren, hat sich bewährt und wird fortgesetzt.

Dies trifft insbesondere die Bereiche



- Des Rundfunkrechts
(aktuelle Regelungsbereiche u.a. Werbung, Jugendschutz,
Medienkonzentration, Finanzierung öffentlich-rechtlicher Rundfunk),
- der nationale Medienrechtsprechung,
- des Telekommunikationsrechts,
- des Urheberrechts,
- des Rechts der neuen Medien einschließlich des Internets

1. EMR – RECHTSGUTACHTEN

Im Berichtszeitraum wurde das EMR mit der Anfertigung der nachfolgend aufgeführten Rechtsgutachten und rechtsgutachterlichen Stellungnahmen beauftragt. Diese wurden, soweit nicht besonders ausgewiesen, durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen des INSTITUTS erstellt.

Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
in den EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz

RECHTSVERGLEICHENDE UNTERSUCHUNG

erstattet im Auftrag des
Commissariaat voor de Media
Hilversum, Niederlande

Das Kurzgutachten gibt in komprimierter Form einen generellen Überblick über die Regelungen betreffend die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz. Die gutachterliche Stellungnahme wurde für die Niederländische Medienaufsichtsbehörde als Informationsunterlage vor dem Hintergrund erstellt, dass im Rahmen der Neufassung des Niederländischen Rundfunkgesetzes die Frage des öffentlich-rechtlichen Rundfunks neu geregelt werden sollte.

Die Verfassungsmäßigkeit des § 36 Abs. 1 LRG NW sowie
die Auslegung des Begriffs der Einnahmen der LfR
im Rundfunkgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

RECHTSGUTACHTERLICHE STELLUNGNAHME

erstattet im Auftrag
der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen (LfR)

Mit dem 9. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Westdeutschen Rundfunk Köln und des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (9. Rundfunkänderungsgesetz) vom 10.02.1998 wurde § 36 Absatz 1 Satz 1 des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LRG NW) novelliert.

Die Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen hat das EMR mit der Anfertigung einer gutachterlichen Stellungnahme zu den in diesem Zusammenhang rechtlich relevanten Fragen beauftragt. Im Mittelpunkt der Untersuchung standen die Fragen der Zulässigkeit der Finanzierung der Offenen Kanäle des Bürgerfunks durch eine gesetzliche Zuweisungsrate sowie die Definition des Begriffs der „Einnahmen der LfR“ in § 36 LRG NW.

.....

Diffusion d'un spot sur les élections européennes

KURZGUTACHTERLICHE STELLUNGNAHME

erstattet im Auftrag
des Europäischen Parlaments
Luxemburg

Anlässlich der Europawahlen wurde das INSTITUT um eine kurzgutachterliche Stellungnahme zu der Frage gebeten, wie die geplante Ausstrahlung eines Werbespots des Europäischen Parlaments im Fernsehen (Aufruf sich an den Europawahlen zu beteiligen) rechtlich in einigen Mitgliedstaaten zu bewerten ist.

Die für die Länder Frankreich, Großbritannien und Deutschland in französischer und englischer Sprache gefertigte Studie befasste sich mit den in diesem Zusammenhang relevanten rundfunkrechtlichen Abgrenzungsfragen.

Die Stellungnahme des EMR war Grundlage für die Entscheidung des Europäischen Parlaments, in welcher Form der Wahlwerbespot ausgestrahlt wurde.

.....

Vom 19. bis 21. April 1999 hat die Bundesregierung gemeinsam mit dem Saarland und der Europäischen Kommission im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft das Seminar „**Die Selbstkontrolle im Medienrecht auf europäischer Ebene**“ in Saarbrücken durchgeführt. Anlässlich dieses Seminars wurde das EMR von der Bundesregierung mit der Anfertigung von zwei Gutachten beauftragt:

Die Selbstkontrolle im Medienbereich in Europa
eine
RECHTSVERGLEICHENDE UNTERSUCHUNG
(Gutachtenverfasser: Dr. Jörg Ukrow)
und

Selbstkontrolle im Medienbereich und Europäisches
Gemeinschaftsrecht
eine
EUROPARECHTLICHE UNTERSUCHUNG

erstattet im Auftrag des
Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten
der Kultur und der Medien
(Gutachtenverfasser: Dr. Jörg Ukrow, Dr. Jürgen Bröhmer)

Die umfangreichen Untersuchungen zum Gesamthema „*Die Selbstkontrolle im Medienbereich auf europäischer Ebene*“ waren wesentliche Informations- und Diskussionsgrundlagen für die Teilnehmer des o.a. internationalen Seminars der Bundesregierung. Die Untersuchungen lagen den Seminarteilnehmern in deutscher, englischer und französischer Sprache vor.

In den einschlägigen Arbeitskreisen des Seminars wurden die getroffenen Feststellungen der EMR Untersuchungen immer wieder zitiert; sie bildeten eine wesentliche Grundlage zum Entwurf der „*Schlussfolgerungen des Expertenseminars im Medienbereich*“ in Form der Saarbrücker Erklärung.

2. *EMR - FACHVERANSTALTUNGEN*

Im Jahre 1999 hat das EMR vier Veranstaltungen, teilweise in Kooperation mit externen Partnern und Fördermitgliedern, zu aktuellen Medienrechtsfragen durchgeführt. Wie in den Vorjahren sind die *EMR-Expertengespräche* und *Fachtagungen* auf ein großes Teilnehmerinteresse gestoßen und haben entsprechend dem Tagungsthema Denkanstöße für die jeweils aktuellen medienpolitischen und medienjuristischen Fragestellungen geliefert.

Durchschnittlich haben zwischen 80 und 100 Teilnehmer als Gäste die *EMR-Tagungen* besucht.

.....

Im *Januar und Februar 1999* bot das EMR in Kooperation mit dem Europa-Institut der Universität des Saarlandes einen Intensivkurs zum Thema

„NATIONALES UND EUROPÄISCHES MEDIENRECHT“

an.

Mit der Veranstaltungseinheit „Nationales und Europäisches Medienrecht“ sollte den Teilnehmern eine Weiterbildung auf einem sich rasant entwickelnden Rechtsgebiet eröffnet werden, das für die Berufswelt eine immer höhere Bedeutung erlangt.

Das Angebot zur Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung stieß auf ein großes Interesse. Der Besuch der Vorlesungen vermittelte in kürzester Zeit einen aktuellen Überblick über die wichtigsten Regelungsbereiche und die Rechtsprechung zu Fragen des nationalen und europäischen Medien- und Telekommunikationsrechts. Für die Veranstaltung konnten renommierte Rechtswissenschaftler als Referenten gewonnen werden.

... ..

Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft fand vom 19. bis 21. April 1999 in Saarbrücken das Seminar

„DIE SELBSTKONTROLLE IM MEDIENBEREICH AUF EUROPÄISCHER EBENE“

statt.

Das EMR hat neben der vorerwähnten Anfertigung von einschlägigen rechtlichen Untersuchungen das Seminar während der gesamten Laufzeit wissenschaftlich und fachlich beobachtet und über zwei Arbeitsgruppen je ein Ergebnisbericht gefertigt. Die Berichte geben einen zusammenfassenden Überblick der Statements der Teilnehmer der Podien und der Diskussionsbeiträge in den beiden Arbeitsgruppen. Sie wurden als Dokumentationsunterlage und zur Zustellung an alle Seminarteilnehmer dem Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien beim Bundeskanzler zugestellt.

Die Arbeitsgruppe 1 behandelte das Thema „*Selbstkontrolle im Rahmen nationaler Medienordnungen aus der Sicht der Europäischen Gemeinschaft*“, während die **Arbeitsgruppe 2** „*Voraussetzungen und Chancen einer Selbstkontrolle in der Europäischen Gemeinschaft*“ untersuchte.

Es ist beabsichtigt, die vom EMR für das Seminar erstellten Gutachten sowie die einschlägigen Ergebnisprotokolle einschließlich der Saarbrücker Erklärung in einem Band der EMR-Schriftenreihe Anfang des Jahres 2000 zu veröffentlichen.

... ..

Am 01. September 1999 veranstaltete das EMR mit Unterstützung von Europa 1 und der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB) im Rahmen des Internationalen Medienforums Berlin-Brandenburg'99 eine Tagung zum Thema

„RADIOBUSINESS IM WANDEL

TECHNISCHE UND RECHTLICHE HERAUSFORDERUNGEN

ZUR JAHRTAUSENDWENDE“

Aus der Sicht von Experten der Medienindustrie wurden zunächst die Fragen des Online-Radios und die Zukunft der Musikindustrie diskutiert.

Neben der Frage, welcher Stellenwert der Reichweitenmessung zukünftig zukommen wird, wurde erstmals in der Fachöffentlichkeit die Frage erörtert, wie eine Sendeerlaubnis im Spannungsverhältnis zwischen Markt und Regulierung zu charakterisieren ist. Daneben wurden, soweit ersichtlich, erstmalig in der Fachöffentlichkeit unter Experten in einem Podium Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Nutzung des Internetradios (Hörfunk online – Konvergenz von Radio und Internet?) in erster Linie im Hinblick auf urheberrechtliche Implikationen erörtert.

Die Teilnahme ausländischer Gäste sicherte die Darstellung der Situation in anderen europäischen Staaten.

Die EMR-Tagung bot darüber hinaus in einem Podium Fachleuten die Möglichkeit zur Abgabe einer Einschätzung, wie die Chancen der Entwicklung des Hörfunkmarktes in Mittel- und Osteuropa zu bewerten sind.

... ..

Am 17. November 1999 fand in der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) in München in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk (APR) das EMR-Expertengespräch zum Thema

WELCHE ZUKUNFT HAT DER HÖRFUNK IM DIGITALEN RUNDFUNK?

statt.

Mit dieser nunmehr 3. Veranstaltung wurde die erfolgreiche Zusammenarbeit des EMR mit der APR fortgesetzt.

Nachdem sich das EMR in den Jahren 1997 und 1998 im Rahmen eines von der Landesmedienanstalt Saarland in Auftrag gegebenen Forschungsprojekts mit Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Einführung von DAB befasst hatte, bot das INSTITUT mit dieser Veranstaltung eine Plattform, auf welche eine

aktuelle Bestandsaufnahme zur Einführung von DAB in der Bundesrepublik Deutschland geboten wurde.

Standpunkte zur Fragen der zukünftigen Rolle des Hörfunks im digitalen Rundfunk in Deutschland wurden in einem Kreis von Experten aus unterschiedlichen Perspektiven dargestellt und zusammen mit den Tagungsteilnehmern diskutiert.

Mit den Veranstaltungen ist es gelungen, den nationalen und internationalen Bekanntheitsgrad des INSTITUTS zu steigern, neue Kontakte zu knüpfen und damit insgesamt die Reputation des EMR als anerkannte Facheinrichtung zu erhöhen. Das Konzept, - EMR als nationale und internationale Plattform zur Durchführung von Fachveranstaltungen – hat sich bewährt und wird weiter verfolgt werden.

3. *EMR – PUBLIKATIONEN*

3.1 *EMR-Schriftenreihe*

Das EMR ist Herausgeber einer eigenen Schriftenreihe, die von der Verlagsgruppe Jehle-Rehm betreut wird. Insbesondere die Inhalte der Gutachten sowie die Referate, Statements und Diskussionsbeiträge der Fachtagungen werden hier in Buchform veröffentlicht.

Im Berichtszeitraum ist Band 20 der Schriftenreihe erschienen.

Band 20 gibt ein EMR-Rechtsgutachten wieder, das im Auftrag der Landesmedienanstalt Saarland im Rahmen der wissenschaftlich rechtlichen Begleitung des Multimedia DAB-Pilotprojektes Saar erstellt wurde. Das von Herrn Assessor jur. Stefan Sporn zum Thema „*Vielfalt im digitalen Rundfunk – Eine Untersuchung zur Problematik der Sicherung von Programmangebotsvielfalt bei T-DAB und T-DVB sowie generell im digitalen Rundfunk*“ erstellte Gutachten beschäftigt sich mit der aktuellen Frage, wie die Vielfalt im digitalen Rundfunk zukünftig gesichert werden kann. Soweit

bekannt wird erstmalig der Untersuchungsgegenstand vor dem Hintergrund der Problematik der Sicherung von Programmangebotsvielfalt bei T-DAB und T-DVB rechtswissenschaftlich untersucht.

3.2 *Textsammlung auf CD-ROM zum europäischen und deutschen Medien- und Telekommunikationsrecht*

In 1998 hat das INSTITUT eine Textsammlung zum europäischen Medien- und Telekommunikationsrecht herausgegeben. Die in der Schriftenreihe des Europa-Instituts der Universität des Saarlandes – Sektion Rechtswissenschaft – vom EMR herausgegebene Textsammlung gibt auf über 450 Seiten einen umfassenden Überblick über das europäische Medien- und Telekommunikationsrecht.

Anfang des Jahres 1999 ist außerdem eine deutschsprachige Gesetzessammlung in Form einer CD-ROM erschienen.

Die CD-ROM enthält auf aktuellem Stand *die europäischen Richtlinien* aus den Bereichen Rundfunk, Telekommunikation, Urheber-, Verbraucher- und Datenschutz einschließlich der grundlegenden Normen des Primärrechts sowie *wichtige nationale Bestimmungen* wie den Rundfunkstaatsvertrag und die Gesetze der Bundesländer zum öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk sowie zu den Gebieten Neue Medien, Urheber- und Datenschutzrecht und Presserecht.

Die Textsammlungen sind im NOMOS-Verlag erschienen.

Die Veröffentlichungen haben bei den Mitgliedern sowie Repräsentanten der Fachöffentlichkeit eine positive Resonanz gefunden.

3.3 *Mitarbeit in der Redaktion der Zeitschrift IRIS*

Im Rahmen des Partnerschaftsabkommens mit der *Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle – EAI* – in Straßburg ist der Geschäftsführer des EMR neben Vertretern des Europarates, der Europäischen Kommission und Medieninstituten aus Amsterdam, Moskau und New-York Mitglied in der Redaktion der internationalen Medienfachzeitschrift IRIS.

Der monatliche Newsletter, der über die Entwicklung des Medienrechts in Europa informiert, wird zur Zeit in einer Auflagenhöhe von monatlich ca. 1000 Exemplaren dreisprachig in ganz Europa vertrieben. Unter anderem sind neben der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, mehreren zwischenstaatlichen Einrichtungen auch die für die audiovisuelle Industrie verantwortlichen Regierungsstellen in den 35 Mitgliedstaaten des Europarates Abonnenten der Zeitschrift.

Den Fördermitgliedern des EMR wird die Zeitschrift monatlich kostenlos zugestellt.

Der Verteilungsgrad der Zeitschrift hat den europaweiten Bekanntheitsgrad des INSTITUTS weiter erhöht, da Beiträge des EMR fester Bestandteil der Publikation sind.

Der Geschäftsführer hat im Berichtszeitraum an mehreren IRIS-Redaktionssitzungen bei der EAI in Straßburg teilgenommen.

Die Mitarbeiter des EMR haben in 1999 68 Abstracts zur Publikation in der Zeitschrift zugeliefert und damit einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung des Newsletters geleistet.

Neben dem Abfassen eigener Abstracts werden Beiträge von Autoren aus den mittel- und osteuropäischen Ländern beim EMR erfasst, koordiniert und aufgearbeitet an die EAI weitergeleitet.

IRIS-ABSTRACTS EAI

1999

Lfd. Nr.	Verfasser	Titel	Fund-stelle
1	A. Scheuer	DEUTSCHLAND : Bundesverfassungsgericht beschließt über Titel-Merchandising öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten	IRIS 1/99
2	W. Schnur	DEUTSCHLAND : Spielfilm als Dauerwerbesendung	IRIS 1/99
3	W. Cloß	DEUTSCHLAND : Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten bestimmt einen Grenzwert für	IRIS 1/99

Zuschauermarktanteile			
4	W. Schnur	DEUTSCHLAND : Aktualisierung des Strukturpapiers der Direktoren der Landesmedienanstalten (DLM) zur Unterscheidung von Rundfunk und Mediendiensten	IRIS 1/99
5	A. Scheuer	BUNDESREPUBLIK JUGOSLAWIEN : Rat der Europäischen Union verurteilt serbisches Mediengesetz	IRIS 1/99
6	C. Burri	TÜRKEI : Protest gegen Entscheidung des Hohen Rates für audiovisuelle Angelegenheiten	IRIS 1/99
7	E. Bobáková	SLOWAKEI : Maßnahmen des Rundfunkrates während des Wahlkampfes September 1998	IRIS 1/99
8	W. Schnur	DEUTSCHLAND : Gericht entscheidet über Werbung in einem geteilten Bildschirm (split screen)	IRIS 2/99
9	T. Kranz	DEUTSCHLAND : OLG Frankfurt zur zentralen Vermarktung von Film- und Fernsehrechten an Motorsportveranstaltungen	IRIS 2/99
10	C. Burri	ALBANIEN : Gesetz über öffentliches und privates Radio und Fernsehen	IRIS 2/99
11	K. Macan	KROATIEN : Staatlicher kroatischer Rundfunk wird in öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt umgewandelt	IRIS 2/99
12	J. Grujbárová	SLOWAKEI : Nationalrat verabschiedete Änderung der Fernseh- und Hörfunkgesetze	IRIS 2/99
13	W. Schnur	DEUTSCHLAND : betaresearch öffnet die Programmierschnittstelle für die d-box	IRIS 2/99
14	T. Niehl	DEUTSCHLAND : Zur Zulässigkeit von vergleichender Werbung im Internet	IRIS 3/99
15	A. Scheuer	EUROPÄISCHE KOMMISSION : Zur Zulässigkeit öffentlich-rechtlicher Spartenkanäle	IRIS 3/99
16	A. Scheuer	DEUTSCHLAND : Bundesverfassungsgericht nimmt Beschwerde von Radio Bremen nicht zur Entscheidung an	IRIS 3/99
17	W. Schnur	DEUTSCHLAND : Bundesgerichtshof zur urheberrechtlichen Zulässigkeit elektronischer Pressearchive	IRIS 3/99
18	C. Burri	DEUTSCHLAND : BGH zur Beteiligung der Sendeunternehmen an der Geräte- und Leerkassettenvergütung	IRIS 3/99
19	W. Schnur	DEUTSCHLAND : Urteil des Hanseatischen OLG zur CD-ROM Zweitverwertung	IRIS 3/99
20	W. Schnur	DEUTSCHLAND : Niedersächsisches Obergerverwaltungsgericht zur medialen Werbung	IRIS 3/99

21	G. Cseh	UNGARN : IRISZ TV gewinnt Rechtsstreit mit dem nationalen ungarischen Radio- und Fernsehrat	IRIS 3/99
22	H. Wittmann	ÖSTERREICH : Neuerungen im österreichischen Regionalradiogesetz	IRIS 3/99
23	M. Stoican	RUMÄNIEN : Änderung und Vervollständigung des Audiovisuellen Gesetzes Nr. 48/1992	IRIS 3/99
24	B. Malzanini	DEUTSCHLAND : Prüfverfahren ProSieben abgeschlossen	IRIS 3/99
25	B. Malzanini	DEUTSCHLAND : Prüfverfahren PREMIERE digital abgeschlossen	IRIS 3/99
26	A. Scheuer	DEUTSCHLAND : Bundesgerichtshof zum Beschlagnahmeverbot und zur Durchsuchung der Räume bei freiberuflich tätigen Journalisten	IRIS 4/99
27	C. Burri	DEUTSCHLAND : Verletzung von Persönlichkeitsrechten in Talkshows	IRIS 4/99
28	C. Burri	DEUTSCHLAND : Beanstandungsverfahren der Landesmedienanstalten gegen RTL und DSF wegen Split Screen und virtueller Werbung	IRIS 4/99
29	A. Scheuer	DEUTSCHLAND : Regulierungsbehörde beanstandet Diskriminierung bei Kabeleinspeisungsgebühren	IRIS 4/99
30	W. Schnur	EUROPÄISCHE UNION : Saarbrücker Schlußfolgerungen zur Selbstregulierung	IRIS 5/99
31	A. Scheuer	EUROPÄISCHE UNION : Kommission genehmigt deutsche Fördermittel für den Film	IRIS 5/99
32	C. Burri	DEUTSCHLAND : OLG Koblenz zur Ausstrahlungspflicht bei Wahlwerbespots	IRIS 5/99
33	W. Cloß	DEUTSCHLAND : Einigung zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages	IRIS 5/99
34	K. Mastowska	POLEN : Freiwillige Selbstkontrolle des Fernsehens	IRIS 5/99
35	D. Babic	BOSNIEN-HERZEGOWINA : Vergabe von Rundfunklizenzen fast abgeschlossen	IRIS 5/99
36	A. Lercara	DEUTSCHLAND : Bundesgerichtshof untersagt Vertrieb von Telefonverzeichnissen auf CD	IRIS 6/99
37	C. Burri	DEUTSCHLAND : OLG Koblenz zum Datenschutz bei Telefonbucheinträgen	IRIS 6/99
38	W. Schnur	DEUTSCHLAND : keine Rechtsschutzmöglichkeit für private Veranstalter aus dem Südwestrundfunk-	IRIS 6/99

Staatsvertrag			
39	W. Schnur	DEUTSCHLAND : Entscheidung über Werbung im geteilten Bildschirm (split screen) bestätigt	IRIS 6/99
40	M. Stoican	RUMÄNIEN : Gesetz über Audiovisuelles geändert	IRIS 6/99
41	A. Scheuer	DEUTSCHLAND : Bundeskartellamt genehmigt Übernahme von Premiere durch KirchGruppe	IRIS 6/99
42	C. Burri	DEUTSCHLAND : Champions-League Rechte verkauft	IRIS 6/99
43	W. Schnur	EUROPÄISCHE KOMMISSION : geänderter Vorschlag für eine Richtlinie über gemeinsame Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen	IRIS 7/99
44	A. Scheuer	TSCHECHISCHE REPUBLIK : Änderung des Pressegesetzes dem Parlament unterbreitet	IRIS 7/99
45	A. Lercara	DEUTSCHLAND : Entwurf eines Fernabsatzgesetzes	IRIS 7/99
46	A. Scheuer	POLEN : Gesetz zur Änderung des Radio- und Fernsehgesetzes abgelehnt	IRIS 7/99
47	K. Neuroth	BOSNIEN-HERZEGOWINA : Presse-Kodex von Journalisten-Vertretungen verabschiedet –Keine Einrichtung eines regierungsunabhängigen Presserates	IRIS 7/99
48	W. Schnur	DEUTSCHLAND : Zur Verantwortlichkeit bei Veranstaltung eines Internet-Wettbewerbs	IRIS 8/99
49	W. Schnur	DEUTSCHLAND : Neues Landesmediengesetz Baden-Württemberg mit must-carry Regelung	IRIS 8/99
50	J. Grujbárová	SLOWAKISCHE REPUBLIK : Änderung in der Gesetzgebung zu Rundfunk und Fernsehen	IRIS 8/99
51	D. Babic	BOSNIEN-HERZEGOWINA : Hoher Repräsentant legt Gesetzesrahmen für öffentlich-rechtlichen Rundfunk fest	IRIS 8/99
52	T. Niehl	DEUTSCHLAND : Bericht der Bundesregierung über das Informations- und Kommunikationsdienstegesetz (IuKDG)	IRIS 8/99
53	M. Gerl	SLOWENIEN : Neubestimmung der Position der öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter	IRIS 8/99
54	M. Zivkovic	BUNDESREPUBLIK JUGOSLAWIEN : Lizenzen für die Bereitstellung von Internet-Dienstleistungen erforderlich	IRIS 8/99
55	W. Schnur	DEUTSCHLAND : Entscheidung zum Grundrechtskonflikt zwischen privatem Veranstalter und Landesmedienanstalt	IRIS 9/99
56	G. Cseh	UNGARN : Grundsätzliche Auslegungen des ungarischen	IRIS

		Mediengesetzes durch das ungarische Verfassungsgericht	9/99
57	K. Macan	KROATIEN : Neues Telekommunikationsgesetz mit Auswirkungen auf den Rundfunk	IRIS 9/99
58	J. Fucik	TSCHECHISCHE REPUBLIK : Entwurf für ein neues Rundfunkgesetz	IRIS 9/99
59	K. Griese	DEUTSCHLAND : Bayerische Landeszentrale für Neue Medien untersagt virtuelle Werbung	IRIS 9/99
60	K. Macan	KROATIEN : NOVA TV erhält die erste nationale Konzession für kommerzielles Fernsehen	IRIS 9/99
61	A. Scheuer	EUROPÄISCHE UNION : Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften sieht in Fernsehrichtlinie das Brutto-Prinzip geregelt	IRIS 10/99
62	W. Schnur	DEUTSCHLAND : Keine Bedenken des Bundesverfassungsgerichts gegen Rundfunkgebührenpflicht	IRIS 10/99
63	K. Griese	DEUTSCHLAND : Gerichte erlauben Blockierung von Werbesendungen, „Fernsehfee“	IRIS 10/99
64	K. Griese	DEUTSCHLAND : Werbung mit Personen der Zeitgeschichte	IRIS 10/99
65	K. Griese	DEUTSCHLAND : Informationsschutz von Journalisten	IRIS 10/99
66	D. Babic	BOSNIEN UND HERZEGOVINA : Rundfunkgesetz der Republik Srpska geändert	IRIS 10/99
67	T. Kranz	DEUTSCHLAND : Aufsicht beanstandet Nichtbeachtung der Sendezeitgrenze	IRIS 10/99
68	G. Cseh	UNGARN : Gesetzentwurf über genaue Vorschriften für die Rundfunkübertragung	IRIS 10/99

3.4 *Juristischer Führer für Audiovisuelle Medien in Europa*

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle war das EMR wesentlich bei der Herausgabe des von dem Observatoire herausgegebenen „*Juristischen Führers für audiovisuelle Medien in Europa*“ beteiligt. Neben der Berichterstattung über Deutschland wurden über das EMR-Korrespondentennetz die Berichte von 15 anderen europäischen Ländern zentral beim INSTITUT erfasst, inhaltlich mit den Korrespondenten besprochen und koordiniert zur EAI weitergeleitet. Der Juristische Führer, der

in zusammengefasster Form einen Überblick über die Medienrechtsentwicklung in den Europäischen Staaten gibt, wurde dreisprachig Ende des Jahres 1999 publiziert.

4. *PARTNERSCHAFTSABKOMMEN MIT DER EUROPÄISCHEN AUDIOVISUELLEN INFORMATIONSTELLE – EAI - IN STRAßBURG*

Das EMR ist Partnerorganisation der EUROPÄISCHEN AUDIOVISUELLEN INFORMATIONSTELLE – EAI – in Straßburg, der die Staaten des Europarates und die Europäische Kommission als Mitglieder angehören. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der EAI ist das INSTITUT neben der Mitarbeit in der Redaktion der Zeitschrift IRIS unter anderem für die Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung des Medienrechts in den mittel- und osteuropäischen Staaten zuständig. Über das *EMR-eigene Korrespondentennetz* werden aktuell die relevanten Gesetze und Urteile beschafft, ausgewertet, dokumentiert und nach Straßburg weitergeleitet.

Die Arbeit im Jahre 1999 hat zu einer weiteren Stabilisierung der Zusammenarbeit mit der Informationsstelle geführt. Die Beziehungen zu den Auslandskorrespondenten konnten in diesem Zusammenhang weiter intensiviert werden, so dass zu sehr vielen Ländern gute Beziehungen bestehen. Aufgrund der erfolgreichen und aus der Sicht der EAI zufriedenstellenden Zusammenarbeit im zurückliegenden Zeitraum wurde das Partnerschaftsabkommen des EMR mit der Informationsstelle für 1999 um weitere drei Jahre verlängert.

Das INSTITUT bleibt damit für die juristische Sektion der Informationsstelle auch für die Zukunft ein wichtiger Informationspfeiler.

Bestandteil des Partnerschaftsabkommens ist auch die Mitarbeit im Beratenden Ausschuß der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle.

Das EMR ist offizielles Mitglied im Ausschuss; der Geschäftsführer des EMR hat in 1999 an zwei Sitzungen dieses Gremiums, dem alle europäischen Fachverbände der audiovisuellen Industrie angehören, teilgenommen.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit Vertretern des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission konnte das EMR in einigen Fragestellungen die Arbeit des Beratenden Ausschusses unterstützen.

5. *EMR – MEDIENINFORMATIONSSYSTEME*

5.1 *Europäisches Medieninformationssystem – EMIS -*

Die Konzeption zum Aufbau des EUROPÄISCHEN MEDIENINFORMATIONSSYSTEMS - EMIS wurde weiterentwickelt. Es hat sich im Laufe des Berichtsjahres gezeigt, dass es im audiovisuellen Sektor in Europa einen Bedarf gibt zur

- Nutzung einer **Datenbank** zum europäischen Medienrecht,
- Inanspruchnahme eines **Rechtsauskunftsdienstes** sowie
- Beschaffung von **Dokumenten** über eine zentrale Einrichtung

Das MEDIENINFORMATIONSSYSTEM ist einer der Eckpfeiler der zukünftigen Dienstleistungen des EMR sein.

EMIS-Datenbank

Die Erstellung der Datenbank "EUROPÄISCHES MEDIENINFORMATIONSSYSTEM – EMIS" wurde in ihrem 3. Projektjahr erfolgreich fortgeführt.

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes ist es gelungen, mehr als 600 Rechtsakte aus dem Bereich der Mediengesetzgebung der Europäischen Union, des Europarates sowie von etwa 40 europäischen Ländern in einer oder mehreren der drei Systemsprachen Deutsch, Englisch und Französisch elektronisch zu

erfassen und in formatierter Form in das System zum Download als Volltext einzuspielen. In juristisch bearbeiteter Form standen ab Oktober 250 Texte als Basis der Datenbankrecherche zur Verfügung. Weitere 150 juristisch bearbeitete Rechtsakte wurden fertiggestellt und werden zu Beginn des Jahres 2000 sukzessive in die Datenbank überführt.

Im Rahmen der drei im Berichtsjahr durchgeführten Evaluationsphasen hatten das EMR und die Mitglieder des EMIS-Nutzerbeirates Gelegenheit, sich vom Fortgang der Entwicklungsarbeiten die Software betreffend zu überzeugen und ihre Erfahrungen und Anregungen zur weiteren Gestaltung des Informationssystems mitzuteilen. Das Projekt wurde mehrfach öffentlich sowie im Rahmen der Anbahnung möglicher Kundenkontakte präsentiert. Im Februar wurde EMIS auf der Messe "LEARNTEC99" in Karlsruhe einem Fachpublikum vorgestellt, während des von der deutschen Ratspräsidentschaft veranstalteten EU-Seminars zur "Selbstkontrolle der Medien in Europa" im Mai wurden zwei Vorführungen für die Teilnehmer durchgeführt. Der Leiter des Projekts, Herr Assessor Scheuer, hat EMIS dem europäischen Zeitungsverlegerverband ENPA im April in Helsinki vorgeführt, des Weiteren wurden Inhalt und Leistungsumfang von EMIS der Medienabteilung des Europarates, dem Europäischen Telekommunikationsamt ETO, der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle sowie den Unternehmen SAT.1, SES Astra und CLT-UFA im Rahmen individueller Präsentationen vorgestellt. Daneben bestand am Rande der EMR-Veranstaltungen für Tagungsteilnehmer die Möglichkeit, sich über das Projekt zu informieren. Hiervon wurde sowohl von Vertretern staatlicher Einrichtungen aus dem In- und Ausland als auch von Veranstalterseite Gebrauch gemacht.

Die durch den Auftragnehmer, das Institut der Gesellschaft zur Förderung der angewandten Informationsforschung – IAI, erbrachten Leistungen im Rahmen der Erstellung der Software sowie der Internet-Anbindung des Systems wurden soweit vorangetrieben, dass am Jahresende das System im wesentlichen die geforderten Funktionen bereitstellt.

Aufgrund der im Zuge der Vorführungen geäußerten positiven Resonanz ist es gelungen, mit zwei potentiellen Kunden Vorverträge abzuschließen; weitere Anfragen liegen vor. Nach Ausarbeitung und Übersetzung eines

Standardvertrages werden zu Beginn des Jahres die entsprechenden Verträge unterschriftsreif sein.

Das EMR hat ein Re-Design der Web-Oberfläche sowie einiger Funktionen in Auftrag gegeben; gleichzeitig wird durch sachverständige Dritte eine Evaluation der Leistungen des Auftragnehmers nach Auslieferung des System erfolgen. Außerdem wird durch die hiermit beauftragte Firma ein Konzept erstellt, dass die Möglichkeit eines Einzelaccounting sowie die Verbindung mit der Datenbank DEMIS vorsehen wird.

EMIS-Individueller Auskunftsservice / Dokumentenversand

Auch im Berichtszeitraum wurden an das EMR eine Reihe von Anfragen zum europäischen und nationalen Medienrecht gerichtet. Es zeigt sich, dass öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten und private Rundfunkunternehmen, Medienaufsichtsbehörden und mit Medienfragen befaßte staatliche Stellen, Fachverbände sowie Rechtsanwälte mit zunehmender Bedeutung des europäischen Rechts und dem Rechts der neuen Medien einen Informationsbedarf zu speziellen Rechtsfragen des Medienrechts haben. Häufig werden rechtsvergleichende Studien angefordert..

Auffällig ist, dass Einzelfragen zur Umsetzung des europäischen Richtlinienrechts in die nationale Rechtsordnung eine wichtige Rolle spielen.

Die praktischen Erfahrungen zeigen, die Notwendigkeit eine online gestützte Datenbank mit der europäischen Mediengesetzgebung anzubieten, da das jeweils einschlägige Rechtsdokument unabdingbar Bestandteil der Rechtsauskunft ist. Zudem erleichtert die Rechtsdatenbank EMIS die Arbeit der Mitarbeiter/innen des Instituts wesentlich, da sie zeitsparend effektive, umfangreiche Recherchemöglichkeiten bietet.

An das EMR wurden bis Jahresende 1999 die nachfolgend aufgeführten Rechtsanfragen unterschiedlicher Art gerichtet.. Die Anfragen wurden kostenpflichtig oder kostenfrei (für Mitglieder, die EAI, EMR-Korrespondenten) bearbeitet.

Das gleiche gilt für den EMIS-DOKUMENTENSERVICE, über den Interessenten als Ergänzung der zukünftigen Online-Auskünfte aus der Datenbank und dem individuellen Rechtsauskunftsdienst relevante Dokumente (Gesetze, Gerichtsentscheidungen, Gutachten, Fachaufsätze etc) anfordern können.

EMIS-INDIVIDUELLER AUSKUNFTSSERVICE 1999

Lfd.-Nr.	Auftraggeber	Inhalt
1	MGM München	Mediabesluit Niederlande
2	Net-Consulting	Listenregelungen der Mitgliedstaaten in Umsetzung von Art. 3a RL 97/36/EG
3	Bundeskanzleramt Wien	DAB-Gutachten
4	Commissariaat voor de Media	Modell der Finanzierung öffentlich-rechtlicher Rundfunk in den Mitgliedstaaten der EU
5	Council of Europe	Lizenzierungsregelungen in der Tschechischen Republik und Ungarn
6	EAI, Straßburg	Entwurf des Steuerentlastungsgesetzes
7	Europäisches Parlament	Spots zur Europawahl, Rechtsordnung für MTV Europe und EURONEWS gemäß dem Sendestaatsprinzip, Regelungen der zuständigen Mitgliedstaaten
8	Bakom, Schweiz	Zusammenhang mit der Problematik des News Access
9	ULR, Kiel	Fernsehkonvention in konsolidierter Form
10	ULR, Kiel	Transparenz in der Informationsgesellschaft
11	Council of Europe	Pressegesetzgebung der Länder Dänemark, Schweden, Norwegen
12	Wirtschaftsuniversität Wien	Mediengesetzgebung in Albanien, Bosnien, Bulgarien, Jugoslawien, Kroatien, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechien und Ungarn
13	Werbefunk Saar	Text der Euro Verordnung 1103/97 vom 17. Juni 1997

14	Jan Fucik	Regelungen der EU-MS zur Umsetzung des Art. 2 der Fernsehrichtlinie (Rechtshoheit)
15	LPR Rheinland-Pfalz	Medienrechtslage in Polen
16	Jan Fucik	Medienkonzentrationsrechtliche Vorschriften im deutschen Rundfunkrecht
17	ProSieben Media AG	Urheberrechtsgesetz in Frankreich
18	Deutsche Welle	Protocol amending the European Convention on transfrontier Television 09.09.1999

5.2 *Deutsches Medieninformationssystem – DEMIS -*

Nach der Einführung des online Informationssystems *DEMIS – Deutsches Medieninformationssystem* – im Jahre 1998 hat sich im Berichtszeitraum gezeigt, dass die Rechtsdatenbank umfassend von den juristischen Abteilungen aller deutschen Landesmedienanstalten genutzt wird. Durch fortlaufende Einarbeitung der deutschen Medienrechtsprechung wird der Nutzungswert der Datenbank ständig weiterentwickelt. Aus dem Kreis der Landesmedienanstalten wurde positiv die fortlaufende juristische Sachbearbeitung der Gerichtsentscheidungen durch das EMR (Bildung von EMR Leitsätzen, Verschlagwortung, Ermittlung relevanter Normen) als sehr hilfreich bewertet. Mit der für das EMR positiven Entscheidung, auch Dritten die Möglichkeit zur Nutzung der Datenbank zu erlauben, war es aus datenschutzrechtlichen Gründen erforderlich, alle bereits eingespielten Daten zu anonymisieren. Die hierfür notwendigen, umfangreichen Arbeiten wurden Ende de Jahres 1999 abgeschlossen.

Neu entwickelt wurde der monatliche DEMIS-Newsletter, der über alle neu eingestellten Entscheidungen in die Rechtsdatenbank informiert.

Der Newsletter wurde zusammen mit der Zeitschrift IRIS den Nutzern zugestellt. Für das kommende Jahr ist geplant, die monatlich aktualisierte Übersicht in elektronischer Form per e-mail an alle Abonnenten zu übermitteln.

Unter verantwortlicher Leitung des Projektmanagers Assessor Wolfram Schnur waren Ende des Jahres 1999 über 500 Entscheidungen der europäischen und deutschen Gerichte zum Medienrecht in das System DEMIS eingearbeitet.

Auf der Grundlage der vorhandenen Datenbank wurden Ende des Jahres 1999 weitere Abfragemodule entwickelt, die weitere Nutzungsmöglichkeiten bieten und einem erweiterten Nutzerkreis, schwerpunktmäßig den Fördermitgliedern des EMR, angeboten werden sollen.

II. PERSONAL

Zum Jahresende 1999 waren neben dem Geschäftsführer zwei Volljuristen als wissenschaftliche Mitarbeiter und eine Sekretariatskraft angestellt.

Zusätzlich war im Laufe des Jahres 1999 im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme eine Juristin dem INSTITUT zugewiesen.

Als Ausbildungsstation wurde das EMR von einer Referendarin und einem Referendar im Rahmen der Wahlstation genutzt.

Daneben waren, je nach aktuellem Bedarf, freie Mitarbeiter/innen für Projektaufgaben zeitbefristet beim INSTITUT beschäftigt. Hierbei hat es sich als sehr positiv erwiesen, dass bei der Rekrutierung des Personals auf Juristen des Aufbaustudiengangs beim Europa-Institut der Universität des Saarlandes zurückgegriffen werden konnte.

III. FINANZPLAN / HAUSHALTSABSCHLUSS

Im Laufe des Jahres 1999 wurden die Bemühungen fortgesetzt, den Anteil der Eigenmittel zugunsten der Fremdmittel weiter zu erhöhen, um die Finanzlage des INSTITUTS weiter zu stabilisieren. So konnte der Haushalt des INSTITUTS ausgeglichen abgeschlossen werden.

Einzelheiten sind aus dem im Rahmen der Mitgliederversammlung für das Jahr 1999 vorgelegten Kassenbericht und dem Prüfbericht der Kassenprüfer zu entnehmen.

IV. VORSTANDSSITZUNGEN

Im Laufe des Jahres 1999 haben 4 Vorstandssitzungen stattgefunden. In den jeweils mehrstündigen Sitzungen wurden Aktivitäten des INSTITUTS diskutiert, neue Projekte beschlossen sowie die weitere strategische Ausrichtung des EMR erörtert und festgelegt.

V. MITGLIEDSCHAFT BEIM EMR

Das EMR hat 85 ordentliche Mitglieder.

Erfreulicherweise konnte die ProSieben Media AG als neues Fördermitglied für das INSTITUT gewonnen werden.

Die Bemühungen zur Erweiterung des Kreises der Fördermitglieder werden intensiv fortgesetzt.

VI. EMR-Büro Brüssel

Das EMR ist weiterhin über die Anlaufadresse in Brüssel erreichbar.

VII. EMR-BIBLIOTHEK

Im Berichtszeitraum wurde der Bestand der EMR-BIBLIOTHEK mit einschlägiger Medienrechtsliteratur fortlaufend aktualisiert. Weiterhin wurde auch fremdsprachige Fachliteratur angeschafft; dieser Literaturbestand wird kontinuierlich weiter ausgebaut. Die Bibliothek wurde im Laufe des Jahres von

einer Reihe interessierter Studenten/Studentinnen der Rechtswissenschaften genutzt.

VIII. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- ◆ *EMR-Broschüren*
 - ◆ *EMR-Homepage*
 - ◆ *Informationsstand des EMR*
 - ◆ *Informationsbesuche beim EMR*
- ◆ Die *EMR-Broschüren* wurden im zurückliegenden Jahr an eine Vielzahl von Interessenten anlässlich der EMR-Veranstaltungen sowie bei Besuchen durch Mitarbeiter/innen verteilt.
- ◆ Die *EMR-Homepage* wurde aktualisiert. Neben der Darstellung der Aufbau- und Ablauforganisation des INSTITUTS wurden 1999 aktuelle Rechtsinformationen in die Website aufgenommen. Darüber hinaus wurden Veranstaltungen des EMR angekündigt und auf EMR-Publikationen in einer Übersicht verwiesen. Zudem wurden mit der Aufnahme von Links erweiterte Informationsmöglichkeiten zu anderen Medieninstituten bzw. relevanten Informationsquellen erschlossen. Die vielseitigen Reaktionen zeigen, dass die elektronische Selbstdarstellung weitgehend genutzt wird.
- ◆ Der *Informationsstand des EMR* wurde bei allen Veranstaltungen eingesetzt. An dem Stand wurden von Mitarbeitern/innen des INSTITUTS entsprechende Auskünfte über die Arbeit des EMR erteilt. Besonderes Interesse wurde von den Besuchern des EMR-Informationsstandes für die Online-Repräsentationen der Informationssysteme DEMIS und EMIS gezeigt.
- ◆ Im Rahmen von *Informationsbesuchen* haben sich Vertreter anderer Medieninstitute, Abgeordnete des Europäischen Parlaments, Regierungsvertreter, Vertreter von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, von Landesmedienanstalten, Fachverbänden sowie

privater Rundfunkunternehmen durch einen Besuch beim EMR über die Arbeit der Einrichtung vor Ort informiert.

Den Besuchern wurde ein Überblick über die Aufbau- und Ablauforganisation, Tätigkeitsbereiche und aktuelle Projektvorhaben des INSTITUTS gegeben. Dabei wurde eine neuentwickelte, elektronisch aufbereitete Selbstdarstellung des EMR eingesetzt.

IX. TEILNAHME VON EMR VERTRETERN AN VERANSTALTUNGEN / VERÖFFENTLICHUNGEN

Vertreter des EMR haben im Laufe des Jahres 1999 aktiv als Referenten an einer Reihe von Fachveranstaltungen und im Rahmen von Statements und Interviews zu Medienrechtsfragen Stellung genommen und auf diese Weise das INSTITUT nach außen repräsentiert. Der Geschäftsführer war als Experte zu Anhörungen verschiedener Gesetzesvorhaben u.a. von der Österreichischen Regierung zu einem Gesetzesentwurf betreffend die Neuordnung der Medienaufsicht in Österreich eingeladen.

X. EMR-MEDIA-NETWORK ZUSAMMENARBEIT MIT KORRESPONDENTEN UND MEDIENINSTITUTEN / KONTAKTE ZU EUROPÄISCHEN MEDIENAUF SICHTSBEHÖRDEN

Auch im Jahre 1999 hat sich die Zusammenarbeit mit den Korrespondenten des EMR-MEDIA-NETWORKS-WEST und EMR-MEDIA-NETWORKS-OST für die tägliche Arbeit des INSTITUTS als unentbehrlich erwiesen. Es ist gelungen, eine Reihe von Kontakten zu Fachleuten im Medienbereich insbesondere in den Staaten Mittel- und Osteuropa neu aufzubauen.

Die Erfahrung zeigt, dass es ständiger Bemühungen zur Stabilisierung des Netzwerks bedarf

Im Bereich des NETWORKS-WEST hat sich herausgestellt, dass insbesondere stabile Informationskontakte in die Länder Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien, Niederlande und die skandinavischen Staaten bestehen müssen, da rechtsvergleichende Untersuchungen des Informationsbedarfs sich typischerweise auf diese Staaten konzentrieren.

Es bestehen Kontakte zu den benachbarten Instituten im In- und Ausland:

- Europäisches Medieninstitut, Düsseldorf
- Institut für Urheber- und Medienrecht, München
- Institute for Information Law – University of Amsterdam
- Media Law School, Glasgow
- Media Law and Policy Centre, Moskau
- PCMLP, Oxford

Es hat sich gezeigt, dass es für die Beantwortung von einzelnen Rechtsfragen nützlich ist, neben den bereits bestehenden Kontakten zu den deutschen Landesmedienanstalten auch Kontakte zu den europäischen Medienaufsichtsbehörden zu haben. So haben sich im Berichtszeitraum eine Vielzahl von Informationskontakten zu der französischen, englischen, niederländischen, luxemburgischen, schweizerischen, österreichischen, schwedischen Medienaufsichtsbehörden und den für Medienfragen verantwortlichen Regierungsstellen und Medienaufsichtsbehörden in den mittel- und osteuropäischen Ländern ergeben.

Im Rahmen eines Besuchs beim Präsidenten von EPRA (European Platform Regulatory Authorities) wurden Fragen der gemeinsamen Zusammenarbeit erörtert.

Im Jahre 1999 wurde damit begonnen, die Mitglieder des Audiovisuellen Eureka in das Informationsnetz des EMR mit einzubeziehen.

Ausblick auf das Jahr 2000

Das EMR steht im Jahr 2000 vor großen Herausforderungen.

Die Zielvorgaben müssen erreicht werden. Hierzu zählt u.a., dass das Datenbankprojekt EMIS, welches im Hinblick auf die mehrsprachige Erfassung und Analyse der europäischen Mediengesetzes einen hohen Personal- und Zeiteinsatz erfordert, erfolgreich abgeschlossen werden kann. Für das nationale Medieninformationssystem wurden zum Jahresende 1999 Konzepte für weitere Nutzungsmöglichkeiten für einen erweiterten Nutzerkreis

entwickelt. Es ist geplant, die Fördermitglieder in den Nutzerkreis des nationalen und europäischen Medieninformationssystems einzubinden.

Zur professionellen Vermarktung der Medieninformationssysteme hat der Vorstand entschieden, dass unter Beteiligung des EMR und eines im Markt tätigen Drittgesellschafters eine Kapitalgesellschaft gegründet wird. Die Gesellschaftsgründung ist für Anfang des Jahres 2000 projektiert.

Um eine flexiblere Handhabung und Zuweisung unterschiedlicher Führungsaufgaben zu erreichen und die Repräsentation des EMR weiter zu erhöhen ist die Änderung der Aufbauorganisation durch Etablierung eines 3-köpfigen Direktoriums geplant. Eine entsprechende Satzungsänderung soll in der anstehenden Mitgliederversammlung Anfang Februar 2000 verabschiedet werden.

Für das Jahr 2000 ist geplant, den Sitz des INSTITUTS in das neu geschaffene Medienzentrum in Saarbrücken (Saarterrassen) zu verlegen.

Die Entwicklung grenzüberschreitender neuer Medientechnologien wird eine weitere Anpassung des europäischen Medienrechts nach sich ziehen, so dass eine weitere Internationalisierung des INSTITUTS und ein flexibles Handlungskonzept erforderlich ist. Es werden zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, das EMR in seiner Ausrichtung als professioneller Dienstleister für europäische Medienunternehmen weiterzuentwickeln. Für das Jahr 2000 wünschen wir allen Beteiligten viel Erfolg.